

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gebiet der ehemaligen Biostabanlage, südlich der Buronstraße und westlich der Wertach, in Kaufbeuren-Nord ("Wertach-Freizeitpark")

Plan-Nr. 27.30F

- 1. Vollzug § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Bericht über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)
- 2. Vollzug § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB (Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss)
- 1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 18.06.2020 dient zur Kenntnis.
- 2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
- 3. Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung "Wertachpark" i.d.F. vom 15.06.2020, die Begründung i.d.F. vom 15.06.2020 sowie der Umweltbericht i.d.F. vom 15.06.2020 hierzu werden gebilligt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a BauGB durchzuführen.

Jastimmen: 37 Neinstimmen: 0 Anwesend: 37

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 21.07.2020

Stefan Bosse Oberbürgermeister